**Betriebsanweisung**

nach § 3 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (VAwS)

**Tankstelle Golf Club xxxxxxxxx**

|  |  |
| --- | --- |
| **Anlagenverantwortlicher:** | xxxxxxxxx |
| **Anlagenbeschreibung:** | Tank für die Lagerung von Diesel aus dem Betrieb bauartzugelassener Behälter mit integriertem Auffangraum undLeckanzeiger (optisch und akustisch) |
| **Wassergefährdende Stoffe:** | Diesel |
| **Stoffmengen:** | bis 10.000 l |
| **Gefährdungsstufe nach § 6 VAwS:** | B |

***Grundsatz***

Die Anlage mit wassergefährdenden Stoffen sind so beschaffen und wird so betrieben, dass eine Gewässer- und Bodenverunreinigungen verhindert wird. Es sind die mitgeltenden Unterlagen gemäß Ex Schutz-Dokument zu berücksichtigen.

***Allgemeine Regelungen***

Nur Diesel zum Betanken von Maschinen einfüllen.

Tropfverluste vermeiden. Abtropfende Flüssigkeiten auffangen und entsorgen. Immer für ausreichend Bindemittel sorgen.

Vor dem Einfüllen vergewissern, ob noch genügend Aufnahmevolumen vorhanden ist. Entleerung nur über Füllschlauch.

Unnötige Brandlasten vermeiden (z.B. keine anderen brennbaren, entzündlichen Stoffe).

***Überwachung / Instandhaltung***

Behälter betriebstäglich auf Beschädigungen kontrollieren. Ordnungsgemäße Kennzeichnung des Behälters monatlich kontrollieren.

Beschichtung im Aufstellbereich des Behälters mindestens halbjährlich und nach besonderen

Beanspruchungen genauer in Augenschein nehmen. Leckanzeiger monatlich prüfen (Betätigen der Prüftaste). Mängel sind an xxxxxxxx mittzueilen.

Sicherheitsrelevante Arbeiten (z.B. Reparatur oder Austausch des Leckanzeigers) dürfen nur durch Fachbetriebe nach § 3 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen - WasgefStAnlV ausgeführt werden.

 Sachverständigenprüfungen: Neuanlagen bei Inbetriebnahme, bei wesentlichen Änderungen, Stilllegung bzw. Wiederinbetriebnahme nach über einem Jahr. In Wasserschutzgebieten alle 5

Jahre; bei unterirdischer Lagerung alle 2,5 Jahre.

***Verhalten bei Notfällen***

Bei größeren Leckagen umgehend xxxxxxxx informieren.

Im Brandfall je nach Ausmaß des Brandes eigene Löschversuche unternehmen oder direkt die Feuerwehr (Telefon 112) benachrichtigen.

Verunreinigtes Löschwasser möglichst auffangen und nicht in die Kanalisation oder das

Erdreich gelangen lassen.

Falls wassergefährdende Stoffe ausgetreten sind und eine Verunreinigung oder Gefährdung eines Gewässers nicht auszuschließen ist, unverzüglich die Wasserbehörde informieren.

Stand: Erstellt durch: